

Gemeinde Mainhausen, Dienstag, 7. Oktober 2014

## Der Friedhof - ein Ort der Ruhe und des Gedenkens



### Hinterlassenschaften auf Grabstätte Friedhof Mainflingen

„Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und des Gedenkens, dessen sich jeder Besucher bewusst sein sollte“, stellt Bürgermeisterin Ruth Disser fest und zeigt sich entsetzt über eine kürzlich eingegangene Beschwerde. Die Beschwerde bei der Friedhofsverwaltung enthielt ein Foto, welches einen Hundehaufen auf einem frischen Grab zeigt. „Es kann sich wohl jeder vorstellen, wie sich ein Hinterbliebener fühlt, wenn er solche Hinterlassenschaften auf dem Grab eines geliebten Menschen vorfindet.“

Trotz des Verbotes auf dem Friedhof Hunde mitzuführen, hat die Gemeinde bis jetzt tolerant reagiert und dies geduldet. Auf Grund des neusten Vorfalles wird die Gemeinde nur noch das mitführen von Hunden zulassen, wenn diese Hilfhunde sind. „Es ist schade, wenn wegen dem Fehlverhalten Einzelner, immer alle mit einbezogen werden, aber so etwas kann nicht geduldet werden.“ Vor allem aber fragt sich die Bürgermeisterin, selbst Hundebesitzerin, was in den Köpfen der Hundehalter vorgeht. Ausdrücklich wird auf die Friedhofsordnung hingewiesen, die besagt, dass das Mitführen von Hunden und das Verschmutzen der Gräber durch Hunde mit einem Bußgeld bis 5000,00 € geahndet werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auch das Thema Grabschmuck vor den Urnenwänden aufgegriffen. Erläuterungen und Presseinformationen zeigen sich als nicht ausreichend, um das Problem zu lösen. „Es werden immer noch große Blumengefäße hingestellt und die unteren Grabschichten zugestellt“, so Ruth Disser, „zukünftig werden die Mitarbeiter des Friedhofes angewiesen diese zu entfernen.“ Der Grabschmuck wird nicht entsorgt sondern auf einer freien Fläche abgestellt.

Leider sieht sich die Gemeinde zu diesen Maßnahmen gezwungen, da das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht greift.